



FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG · Bürgerfelder Straße 1 · 26127 Oldenburg

Persönlich / Vertraulich

AVN Apotheken-Verrechnungsstelle
Dr. Carl Carstens GmbH & Co. KG
Herrn Hanno Helmker
Bauerland 3

28259 Bremen

Geschäftsführer/Gesellschafter:

EBERHARD SCHMÄDEKE, Dipl.-Kfm.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

MICHAEL SCHMÄDEKE, Dipl.-Kfm.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

STEPHAN HUISCHEN, Dipl.-Kfm.
Steuerberater

THOMAS CHRISTELEIT, Dipl.-Kfm.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Gesellschafter:

HEINZ-JONNY BEHRMANN
Steuerberater

Datum:

22. September 2020

Herr Christeleit

Mdt.-Nr.: 10010

**Prüfung der Apotheken-Sonderkonten; Treuhandkonten
hier: Zusammenfassung**

Sehr geehrter Herr Helmker,

in den vergangenen Jahren hat uns die AVN Apotheken-Verrechnungsstelle Dr. Carl Carstens GmbH & Co. KG, 26127 Oldenburg (im Nachfolgenden kurz „Gesellschaft“ genannt) regelmäßig beauftragt, die ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle auf ihren Sonderkonten bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G. zu überprüfen.

Anbei kann ich Ihnen die Ergebnisse der letzten Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Allgemeines

Die letzte Prüfung erfolgte im November 2019 für den Prüfungszeitraum vom 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019, die nächste Prüfung ist bereits für den November 2020 avisiert. Nach unserem Kenntnisstand haben sich in Bezug auf die vergangene Prüfung keine wesentlichen organisatorischen Änderungen in der Abwicklung ergeben.

Unser Auftrag war in der Vergangenheit stets darauf gerichtet, die Buchung der Geschäftsvorfälle auf den Sonderkonten unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze über die Prüfung von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen zu prüfen und in diesem Zusammenhang die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Führung der Treuhandkonten wesentlich auswirken. Eine EDV-Systemprüfung war damit auftragsgemäß nicht verbunden.

Der Zahlungsverkehr erfolgt ausschließlich über die Bankkonten bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e.G., Bremen.

FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG · Sitz: 26127 Oldenburg · Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg · HRA 204839
Finanzamt Oldenburg St.-Nr.: 64/207/01205 · USt.-ID-Nr.: DE304647059

Persönlich haftende Gesellschafterin: FTSP Verwaltungs GmbH · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg HRB 210614 · Finanzamt Oldenburg St.-Nr.: 64/207/01213 · USt.-ID-Nr.: DE304647067

Bürgerfelder Str. 1 · 26127 Oldenburg · Tel. 0441.96194-0 · Fax 0441.96194-44 · Fax Lohnbüro 0441.96194-99 · www.ftsp-gruppe.de · info@ftsp-gruppe.de



Rechtliche Einordnung der Sonderkonten

Die Gesellschaft unterhält drei „Treuhandkonten“ bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., Bremen, für die Apothekenabrechnungen, für die Abrechnungen mit den sonstigen Leistungserbringern und für die Abwicklung der Umlagen des Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V..

Aufgrund der Sonderbedingungen mit der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G. für Treuhandkonten vom 02. November 1992 wird über diese Konten Treuhandvermögen abgewickelt, das wirtschaftlich den Auftraggebern des Kontoinhabers zusteht. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 der Deutsche Apotheker- und Ärztebank wird ergänzend festgehalten, dass die Treuhandkonten bankseitig als „offene Treuhandkonten“ geführt werden und dass im Hinblick auf die Aufzeichnungspflichten nach dem Geldwäschegesetz die Konten für „fremde Rechnung“ deklariert werden.

Ferner werden bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., Bremen zwei weitere Bankkonten für die Apothekenabrechnungen und für die Abrechnung mit den sonstigen Leistungserbringern als eigene Sonderkonten der Gesellschaft geführt. Diese Konten werden ausschließlich jeweils für die Zahlungen an die Apotheken und sonstigen Leistungserbringer genutzt.

Darüber hinaus wurden weitere sogenannte „Anderkonten“ bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e.G., Bremen für sog. Prätendentenstreitigkeiten (Streitigkeiten zwischen mehreren Kreditgebern der Apotheke, Kreditinstituten und/oder Lieferanten) eingerichtet. Mit dem bereits oben erwähnten Schreiben vom 25. Oktober 2019 der Deutsche Apotheker- und Ärztebank wird ferner ergänzend festgehalten, dass diese „Anderkonten“ bankseitig als „offene Treuhandkonten“ geführt werden und dass im Hinblick auf die Aufzeichnungspflichten nach dem Geldwäschegesetz die Konten für „fremde Rechnung“ deklariert werden.

Verträge zwischen der Gesellschaft und den Leistungserbringern

Grundlage für die Rezeptabrechnung mit den Leistungserbringern ist der mit der jeweiligen Apotheke bzw. dem jeweiligen sonstigen Leistungserbringer abgeschlossene Vertrag.

Die Regelungen über das zu führende Sonderkonto in Nr. 6 der Anlage des Standardvertrages lauten wie folgt:

"6.1 Die AVN unterhält zur Durchführung ihrer Geschäfte ein gesondertes Apotheken-Treugeldkonto, das sie nach Art eines Treuhänders verwaltet. Sie ist verpflichtet, die Schuldner der Apotheke anzuweisen, die geschuldeten Beträge nur auf dieses Konto zu überweisen. Zahlungen der Krankenkassen an die AVN erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung.

Die AVN darf über dieses Konto nur zum Zwecke der Zahlung an die Apotheke und der ihr nach Ziff. 3.8. sowie zur Befriedigung der ihr nach Ziff. 4.1. zustehenden Ansprüche verfügen.

Die Führung des Apotheken-Treugeldkontos wird in unregelmäßigen Abständen von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrolliert."



Prüfungsfeststellungen und Prüfungsvermerk zum Prüfungszeitraum vom 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Wir haben aufgrund des uns erteilten Auftrages die Sonderkonten der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., Bremen, auf eine ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle für die Zeit von 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019 auftragsgemäß geprüft. Hierzu haben wir am 29. November 2019 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der an dieser Stelle verkürzt - ohne die konkrete Darstellung der Kontonummern - wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die AVN Apotheken-Verrechnungsstelle, Dr. Carl Carstens GmbH & Co. KG, 26127 Oldenburg

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der AVN Apotheken-Verrechnungsstelle, Dr. Carl Carstens GmbH & Co. KG, 26127 Oldenburg, sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle auf den Sonderkonten bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., Bremen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die ordnungsgemäße Bearbeitung der Geschäftsvorfälle auf den Sonderkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser ordnungsgemäßen Buchung der Geschäftsvorfälle auf den Sonderkonten abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hierfür analog anwendbaren deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Buchung der Geschäftsvorfälle auf den Sonderkonten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt risikoorientiert im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Hierbei berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle auf den Sonderkonten. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens insgesamt abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Bei unserer pflichtgemäßen Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben die gegen eine ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle sprechen. Die Sonderkonten bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., Bremen, berücksichtigen ausschließlich den Zahlungsverkehr zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern, den pharmazeutischen Unternehmen, dem Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V. sowie der Valorenversicherung unter Berücksichtigung der der Gesellschaft zustehenden Gebühren sowie Ausgleichszahlungen der Gesellschaft.



- 4 -

Die Sonderkonten zum 30. September 2019 setzen sich ausschließlich aus Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Kostenträgern, den Leistungserbringern, den pharmazeutischen Unternehmen und dem Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V. und der Valorenversicherung sowie aus Ansprüchen der Gesellschaft an die Sonderkonten aus der Rezeptabrechnung und Übergangsposten, wie z. B. Bankirrläufer, zusammen.“

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserem Prüfungsbericht vom 29. November 2019.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Kfm.

Thomas Christeleit
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater